

Konversionstherapie

Peter Schulthess

Bis vor noch gar nicht so langer Zeit wurde Homosexualität von der WHO als Krankheit mit psychischen Ursachen gesehen, die man therapieren könne. Erst 1992 wurde sie dann endlich aus der Liste der Krankheiten im ICD-10 entfernt. Jüngste Presseberichte (etwa in der *Sonntagszeitung* vom 16. Juni 2019) zeigen, dass die Vorstellung, es handle sich dabei doch um eine heilbare Krankheit, noch immer und auch hierzulande vorhanden ist.

Unter dem Namen Konversionstherapie wurde ein Verfahren bekannt, das unter Zuhilfenahme verhaltenstherapeutischer Techniken verspricht, Homosexualität heilen und in Heterosexualität umwandeln zu können. Sie wird manchmal auch Reparativtherapie genannt. Entwickelt wurde diese Therapieform von drei Psychologen, Joseph Nicolosi, Mark A. Yarhouse (Universitätsprofessor an der evangelikalen Regent Universität in den USA) und Richard Cohen (ihm wurde wegen Verstößen gegen mehrere ethische Vorschriften die Therapiebewilligung entzogen). Unterstützt werden die Versuche, Homosexuelle therapeutisch «umzupolen», von evangelikalen kirchlichen Kreisen, die Abweichungen von der Heterosexualität als nicht im Einklang mit ihrem Menschenbild stehend und im Widerspruch zum Willen Gottes sehen. Der Vatikan stellte erst am 27. August 2018 klar, dass Homosexualität keine Krankheit sei und daher Konversionstherapien nicht befürwortet würden.

In Deutschland wird die Konversionstherapie vom «Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft» und von «Wüstenstrom» noch immer propagiert, einer evangelikalen christlichen Bewegung, die Beratungen, Seminare und Selbsthilfegruppen für Menschen anbietet, die Beziehungen, ihre Sexualität oder ihre Identität als Mann oder Frau als konfliktvoll erleben würden. Ziel dieser geistlich begleiteten Therapien ist es, zu einer heterosexuellen Identität zu finden. Wüstenstrom bietet Ausbildungen zur/m Konversionstherapeutin/en an. Auch in der Schweiz wird Konversionstherapie noch immer über Wüstenstrom angewendet, so im Umfeld der Chrischona Freikirche.

Konversionstherapie kann nicht als Psychotherapie *lege artis* verstanden werden. Dieses Verfahren ist von keiner psychotherapeutischen Fachorganisation anerkannt und es fehlt jeglicher Nachweis für dessen Wirksamkeit. Bekannt sind hingegen folgenreiche Therapieschäden,

weswegen etwa die American Psychological Association (APA) sie als schädlich erachtet und Fachleuten auf dem Gebiet der seelischen Gesundheit empfiehlt, davon abzusehen, ihren KlientInnen zu erklären, dass die sexuelle Orientierung durch Therapie verändert werden könne. Konversionstherapie, in Verbindung mit evangelikalem Gedankengut, mit dem Ziel der sexuellen Umorientierung stellt eine Verletzung ethischer Richtlinien aller seriösen Berufsverbände dar. Die Werte der Therapierenden dürfen nicht auf die PatientInnen übertragen werden. Zwar sollen und dürfen Themen der Unsicherheit in der eigenen psychosexuellen Orientierung in Psychotherapien – auch von Jugendlichen – Gegenstand sein, doch stets mit offenem Ausgang, sodass der oder die Patientin die eigene Orientierung herausfinden und festigen kann. Die eigenen Wertungen einzubringen und auf die PatientInnen zu übertragen, stellt einen Machtmissbrauch und eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der PatientInnen dar.

Kein seriöser Psychotherapeut, keine seriöse Psychotherapeutin wird einen Therapieauftrag annehmen, eine/n Patientin/en sexuell umzupolen, auch nicht auf deren bzw. dessen Wunsch hin. Vielmehr wird er oder sie herausarbeiten, was dazu führt, dass jemand sich von seiner/ihrer Homosexualität heilen lassen will. Dabei wird man Themen der Diskriminierung und des Leidens daran, nicht heterosexuell zu sein, finden, die zu bearbeiten sind.

Im vergangenen Sommer ist ein Fall bekannt geworden, wo ein (zur Chrischona Freikirche gehörender) Psychiater aus der Innerschweiz einem Jugendlichen eine Konversionstherapie anbot zu Lasten der Krankenkasse. Da Homosexualität keine Krankheit ist, hat die Krankenkasse dafür bestimmt nicht aufzukommen. Der Arzt müsste andere Diagnosen stellen und verschleiern, dass das Therapieziel die «Heilung» von der Homosexualität sei, womit er einen Versicherungsbetrug beginge. Es ist Sache der FMH und der zuständigen Gesundheitsdirektion, die die Praxisbewilligungen erteilt, diesen Arzt zur Rechenschaft zu ziehen, allenfalls auch der Krankenkassen, sollten entsprechende Leistungen in der Tat verrechnet worden sein.

Das Beispiel zeigt, dass es leider nicht ausgeschlossen ist, dass auch seriös ausgebildete PsychotherapeutInnen bzw. PsychiaterInnen aufgrund ihrer evangelikal geprägten Menschenbilder nicht da-



vor gefeiert sind, Homosexualität oder andere von der Heterosexualität abweichende Orientierungen als krankhaft zu sehen und therapieren zu wollen. Im Europäischen Parlament ist 2018 parteiübergreifend mit deutlicher Mehrheit ein Vorstoss zu einem gesetzlichen Verbot von Therapien zur «Heilung» von Homosexualität überwiesen worden. Im Februar 2019 kündigte der deutsche Gesundheitsminister Jens Spahn ein gesetzliches Verbot von Konversionstherapien in Deutschland an, worauf die Landesregierungen von vier Bundesländern im April 2019 entsprechende

Gesetzesentwürfe für ihre Länder ankündigten. In der Schweiz hat Nationalrätin Rosmarie Quadanti eine entsprechende Motion eingereicht, die der Bundesrat dem Parlament allerdings zur Ablehnung empfiehlt.

Die ASP hat sich in dieser Thematik mit bisher zwei Medienmitteilungen klar positioniert (<https://psychotherapie.ch/wsp/de/aktuell/medien>). Im nachfolgenden Kasten wird die Pressemitteilung der ASP vom 5. September 2019 wiedergegeben.

Peter Schulthess ist Vorstandsmitglied der ASP.

